

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Externe Vertrauensstelle der AEH

Gültig ab 01.01.2024

Die nachstehenden «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Externe Vertrauensstelle» ergänzen die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» von AEH (AGB), gültig ab 01.10.2021. Die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» haben stets Vorrang.

AEH behält sich ausdrücklich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern.

Beitritt:	<p>Der Beitritt zur Dienstleistung Externe Vertrauensstelle erfolgt schriftlich via Beitrittsformular oder Offerte zum genannten Datum.</p> <p>Der Beitritt erfolgt per 1. des Monats und ist auch unterjährig möglich.</p>
Verlängerung:	<p>Der Vertrag verlängert sich Ende des Kalenderjahres automatisch jeweils um ein weiteres Vertragsjahr, ausser er wird von einer Vertragspartei unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 3 Monaten per Ende des Kalenderjahres schriftlich gekündigt.</p>
Austritt/Rücktritt/Kündigung:	<p>Ein Rücktritt von der Dienstleistung ist durch beide Seiten möglich mit der Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 3 Monaten, jeweils auf Ende Kalenderjahr.</p> <p>Die Kündigung der Dienstleistung muss schriftlich oder per Mail an bgm@aeh.ch erfolgen.</p> <p>Die Mitarbeitenden des kündigenden Betriebs müssen von diesem über die Beendigung der Dienstleistung informiert werden.</p>
Dienstleistung:	<p>Die Dienstleistung externe vertrauliche Anlaufstelle beinhaltet die folgenden Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zugang der durch den Vertrag abgedeckten Mitarbeitenden zur Externen Vertrauensstelle über eine spezifische Telefonnummer / E-Mail-Adresse. • Pro Fall ein Gespräch mit einer Fachperson der AEH à max. 1h, inkl. Triage und/oder Kontaktaufnahme mit Betrieb auf Wunsch und nach Absprache mit der Rat suchenden Person. • Flyer/Poster elektronisch zur Abgabe/zum Aushang im Betrieb. • Jährliche Aufstellung der Gesamtzahl Fälle und Fallkategorien, ab 5 Fällen pro Rechnungsjahr. Bei weniger als 5 Fällen erfolgt eine Rückmeldung, ob es Fälle gab oder nicht gab. <p>AEH behält sich vor, bei übermässiger Nutzung (>5% der Anzahl Mitarbeitenden des Kunden) nach Absprache mit dem Kunden die Dienstleistung einzuschränken oder zum Stundenansatz gemäss Aufwand zu verrechnen.</p>
Zusatzleistungen:	<p>Zusatzleistungen (z.B. Coaching) werden angeboten gegen separate Vereinbarung.</p>
Beizug Dritte:	<p>Zur Sicherstellung der Dienstleistungserbringung behält sich AEH vor, Dritte mit fachlich passendem Hintergrund beizuziehen. AEH</p>

	sorgt dafür, dass die vertraglichen Pflichten durch Dritte eingehalten werden.
Absage Gesprächstermine:	Vereinbarte Gesprächstermine müssen falls notwendig spätestens 24h vor dem Termin bzw. schnellstmöglich telefonisch abgesagt werden.
Zahlungsmodalität:	Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Verrechnung der Jahrespauschale am Anfang des Kalenderjahres, bei unterjährigem Eintritt im Eintrittsmonat anteilmässig auf das Kalenderjahr. Die Rechnung ist 30 Tage nach Ausstellung ohne Abzüge fällig.
Vertraulichkeit/Datenschutz:	Personalien, Gesprächsinhalte und Gesprächsnotizen werden vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutzgesetz. Die Auflösung der Geschäftsbeziehung entbindet nicht von der Schweigepflicht. Die Rat suchende Person kann AEH schriftlich gegenüber definierten Personen oder Institutionen von der Schweigepflicht entbinden.
Haftung:	Die Parteien haften einander für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten im Zusammenhang mit der Dienstleistung. Eine weitergehende Haftung, insbesondere eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, wird von den Parteien ausgeschlossen.